

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG



2., aktualisierte Auflage

«ALTE KASSIEREN! JUNGE ZAHLEN NUR DRAUF!»

BILD-ZEITUNG
22.1.2007

**Mythen und Fakten
zur Rentenpolitik**

luxemburg argumente

«Wer kennt nicht diese Bilder: braungebrannte, dicke Rentnerinnen in geblühten Badeanzügen, die am Strand von Mallorca turnen und angeblich die deutschen Sozialkassen ruinieren.»
(die tageszeitung, 23.1.2007)

In Deutschland werden die Älteren immer mehr und sie werden außerdem auch immer älter. Das ist eine Tatsache. Eigentlich ja prima, dass wir im Durchschnitt nicht mehr mit 40 Jahren sterben wie noch vor 100 Jahren. Doch die Angst geht um: Wer soll die Rente all der 90-Jährigen künftig finanzieren?

Wenn es um die Bevölkerungsentwicklung geht, beherrschen Katastrophenszenarien die Diskussion: In vielen ärmeren Ländern des Südens drohe eine «Bevölkerungsexplosion», heißt es dann. Damit ist gemeint, dass dort zu viele Menschen leben, die zu viele Kinder bekommen. Das Gegenteil in europäischen Ländern: Hier würden zu wenig Kinder geboren, weswegen eine «demografische Zeitbombe» ticke.

Um die Rente «zukunftsfest» zu machen, ist sie in den vergangenen Jahren umgebaut worden. «Nachhaltigkeitsfaktor», «Rieser-Treppe», Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre – alle Änderungen liefen auf das Gleiche hinaus: Pro Kopf zahlt der Staat schrittweise immer weniger Rente. Daran ändert auch das Rentenpaket mit der verbesserten Mütterrente und der befristeten Rente nach 45 Versicherungsjahren nichts. Es brachte nur minimale Korrekturen. Die aus Beiträgen fehlfinanzierte sogenannte «Mütterrente» wird den Spielraum für echte Leistungsverbesserungen eher noch reduzieren.

Trotz Finanzkrise und niedrigen Zinsen fordern viele immer noch, dass die Menschen zusätzlich «privat vorsorgen» sollen, um die Löcher zu stopfen, die die Politik in die gesetzliche Rentenversicherung reißt. «Privat vorsorgen» heißt hier: Jeder muss vom oft knappen Lohn noch etwas fürs Alter zurücklegen. Im Klartext: Per saldo sinkt der Lohn. Länger arbeiten, weniger Rente, weniger Lohn – all das stellen Politik und ExpertInnen gern als zwangsläufige Folge der sinkenden Geburtenrate dar. An diesem Sachzwang sollen wir auch noch selbst schuld sein – wir haben zu wenige Kinder gezeugt und geboren. Dabei stimmt beides nicht. Das Rentenproblem ist kein biologisches, sondern ein ökonomisches und politisches. Und daher geht es nicht um Sachzwänge, sondern um Verteilungsfragen.

INHALT

Mythen und Fakten zur Rentenpolitik	2
1 «Ein demografischer Orkan kommt auf uns zu»	2
2 «Lasst uns länger arbeiten»	4
3 «Die Alten beuten die Jungen aus!»	7
4 «Die umlagefinanzierte Rente ist ein Schneeballsystem»	10
5 «Der Rentenbeitragssatz darf nicht steigen»	12
6 «Eine zukunftsfeste Altersvorsorge muss auf drei Säulen ruhen»	14
7 «Die Rentenversicherung wird paritätisch finanziert»	16
8 «Länger arbeiten hält gesund»	19
9 «Den Rentnern geht es so gut wie nie»	22
10 «Private Vorsorge – sorgenfreier Ruhestand»	25
11 Das Rentenpaket: Nichts geschenkt, sondern verdient?	27
Denn eins ist sicher: Geschenkt gibt es nichts	30
Glossar	31

1

«EIN DEMOGRAFISCHER ORKAN KOMMT AUF UNS ZU»

Was gesagt wird:

Die Menschen in Deutschland werden im Durchschnitt immer älter, denn die Lebenserwartung steigt. Gleichzeitig werden immer weniger Kinder geboren. «Ein demografischer Orkan kommt auf uns zu», warnt der Ökonom David Kotlikoff. Was eigentlich ein Fortschritt für die Menschen ist – die steigende Lebenserwartung – wird zur Bedrohung. Denn wie soll die Rente finanziert werden, wenn relativ gesehen immer weniger Junge immer mehr Alte durchfüttern müssen?

2 Was ist dran?

Der sogenannte demografische Wandel ist eine Tatsache. Er setzte vor über 100 Jahren in den meisten europäischen Ländern ein. In Deutschland sank die Geburtenrate von vier bis fünf Kindern pro Frau im 19. Jahrhundert auf zwei bis drei in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und weiter auf ein bis zwei Kinder ab Ende der 1960er Jahre. Die Bevölkerungszahl ist zwar insgesamt weiter gestiegen, nur nicht mehr so schnell wie zuvor. Wäre die Geburtenrate konstant geblieben, würden in Deutschland heute nicht 80, sondern fast 300 Millionen Menschen leben.

Verändert hat sich damit auch das Verhältnis von Jung zu Alt. Vor etwa 100 Jahren kamen auf eine Person über 65 Jahren etwa zehn Personen im erwerbsfähigen Alter. 1950 waren es noch sechs, nach der Jahrtausendwende drei bis vier, und Mitte des 21. Jahrhunderts werden voraussichtlich weniger als zwei Personen im Alter von 15 bis 64 auf eine Person über 65 kommen.

Wir sehen: Der Großteil des demografischen Wandels vollzog sich zwischen 1900 und 1950. Was danach kam, war dagegen ein Klacks.

Irgendwann um die Mitte des Jahrhunderts müsste die Entwicklung sich wieder umkehren, weil dann die geburtenstarken Jahrgänge «aussterben» und zahlenmäßig schwächere Gene-

rationen von RentnerInnen «nachwachsen». Doch das ist Kaffeesatzleserei, es ist immerhin noch ein halbes Jahrhundert bis dahin. «Wer behauptet, über 50 Jahre in die Zukunft blicken zu können, ist ein Traumtänzer», sagt der Statistiker Gerd Bosbach.¹ Die Bevölkerung Deutschlands altert schrittweise. Daran wird sich vorerst nichts ändern, selbst wenn ab morgen plötzlich doppelt so viele Kinder geboren würden wie heute. Die Frage ist jedoch, ob das eine Katastrophe ist? Die Antwort lautet: Nein. Das zeigt die Vergangenheit. Den rasantesten Teil des demografischen Wandels haben wir nämlich bereits hinter uns.

Im 20. Jahrhundert hat sich der Anteil der RentnerInnen mehr als verdreifacht: von unter fünf Prozent im Jahr 1900 auf über 17 Prozent im Jahr 2000. Der Jugendanteil hat sich im gleichen Zeitraum mehr als halbiert. Der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter im Vergleich zu RentnerInnen ist in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter zurückgegangen. Dennoch ist es gelungen, allen einen steigenden Lebensstandard zu ermöglichen, 1957 die gesetzliche Rente an die Lohnentwicklung zu koppeln und sie parallel zum Sozialstaat auszubauen. Warum sollte es nicht auch in Zukunft möglich sein, bei einer Wirtschaftsleistung auf heutigem Niveau und bei einer möglicherweise ab 2030 schrumpfenden Bevölkerungszahl² ein gutes Leben für jede und jeden zu ermöglichen? Man sieht: Es geht nicht um die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, sondern darum, wie eine Gesellschaft mit dieser Entwicklung umgeht.

Übrigens: Die Geburtenrate wird pro Frau berechnet. Meistens sind ausschließlich Frauen im Visier, wenn Kinderlosigkeit oder fehlender Nachwuchs beklagt wird. Bekanntlich braucht es zur Zeugung aber auch Männer. Tatsächlich bleiben mehr Männer als Frauen kinderlos.³ Wer etwas über Beweggründe erfahren will, warum Kinder geboren oder nicht geboren werden, sollte Frauen und Männer fragen.

¹ Vgl. www.tagesschau.de/inland/demografieipfel102.html. ² Nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung soll die Bevölkerungszahl in Deutschland mit heute 81 Millionen bis 2030 stabil bleiben und – je nach Szenario – bis 2060 auf 68 bis 79 Millionen sinken (vgl. Statistisches Bundesamt, 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2, Wiesbaden 2015). Die Prognose unterstellt einen maximalen Wanderungssaldo von 230.000 Menschen im Jahr. Angesichts der aktuellen Flüchtlingszahlen ist sie mit diesen Annahmen bereits heute überholt. ³ Vgl. Christian Schmitt/Ulrike Winkelmann: Wer bleibt kinderlos? DIW Discussion Papers 473, Berlin 2005.

«LASST UNS LÄNGER ARBEITEN»⁴

Was gesagt wird:

Weil weniger Kinder nachwachsen und die Menschen immer älter werden, ist es logisch, dass alle länger arbeiten müssen. «Deutschland kann seinen Wohlstand nur dann dauerhaft sichern, wenn es gelingt, die Erwerbstätigkeit von älteren Arbeitnehmern zu erhöhen.»⁵ Und zwar nicht nur bis zum Alter von 67, sondern auch darüber hinaus:

«Man sollte nun auch Anreize dafür setzen, dass Arbeitnehmer, die fit sind, freiwillig bis 70 arbeiten können», forderte der Vorstandschef der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, aber auch die Bundesbank und Finanzminister Wolfgang Schäuble wollen, dass wir länger arbeiten.⁶

Was ist dran?

4

Richtig ist, dass die Lebenserwartung steigt und Menschen in Deutschland wie fast überall in Europa weniger Kinder bekommen als früher. In der EU liegt die sogenannte Geburtenrate, die Anzahl der Lebendgeburten pro Frau, bei 1,58. Deutschland liegt mit 1,47 geringfügig darunter.⁷ Weil nicht alle Neugeborenen das Erwachsenenalter erreichen, muss die Geburtenrate etwas über zwei liegen, damit eine Generation zahlenmäßig so groß ist wie die Generation vor ihr. Liegt die Rate darunter, schrumpft die Bevölkerung langfristig. Liegt sie darüber, wächst sie.

Dass die logische Folge aus all dem eine längere Lebensarbeitszeit ist, stimmt wiederum nicht. Denn die Wohlstandssicherung hängt nicht davon ab, wie viele Erwerbsfähige es im Verhältnis zu jenen gibt, die nicht mehr arbeiten (RentnerInnen) oder noch nicht arbeiten (Kinder). Entscheidend ist vielmehr erstens: Wie viele der Erwerbsfähigen arbeiten tatsächlich? Und zweitens: Wie produktiv sind sie, das heißt, wie viel produzieren sie pro Stunde, Tag und Woche?

⁴ Die Zeit, 26.5.2011, unter: www.zeit.de/2011/22/Zwangsberentung. ⁵ Handelsblatt, 4.12.2012. ⁶ Süddeutsche Zeitung, 2.1.2015. ⁷ Daten von Eurostat für 2014, unter: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/images/2/21/Total_fertility_rate%2C_1960%E2%80%932014_%28live_births_per_woman%29_YB16.png.

Zur ersten Frage: Obwohl gegenwärtig manche bereits von Vollbeschäftigung sprechen, könnte die Erwerbstätigkeit noch um etwa 14 Prozent steigen: Knapp drei Millionen Menschen sind offiziell arbeitslos gemeldet. Etwa eine Million sind in der sogenannten «stillen Reserve», wollen also arbeiten, sind aber nicht offiziell arbeitslos gemeldet. Und viele würden gerne länger arbeiten, haben aber nur einen Teilzeit- oder Minijob gefunden. In Deutschland arbeitet fast die Hälfte der Frauen in Teilzeit. In Frankreich oder Schweden sind es nur rund ein Drittel, die überwiegende Zahl der erwerbstätigen Frauen hat dort Vollzeitstellen. Und ausgerechnet in diesen beiden Ländern liegen die Geburtenraten bei zwei. Zwischenfazit: Der Rückgang der Erwerbsfähigen gemessen an der Gesamtbevölkerung könnte teilweise ausgeglichen werden, wenn die Erwerbstätigkeit stiege.

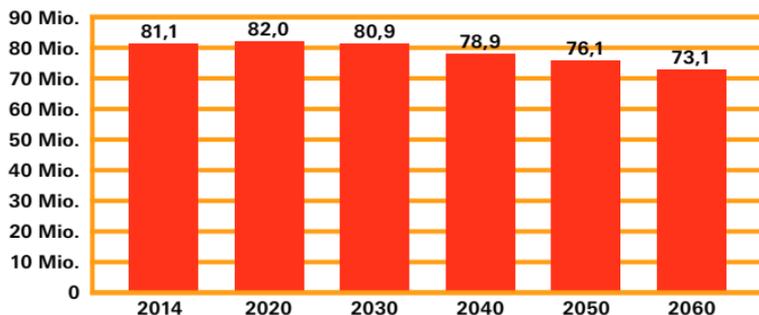
Zur Frage der Produktivität: Natürlich kann immer mehr produziert werden, selbst wenn die Zahl der Arbeitenden gleich bleibt oder sinkt. Denn die Produktivität steigt permanent, dank der technologischen und organisatorischen Veränderungen bei der Erstellung von Gütern und Dienstleistungen. 1991 wurden in einer durchschnittlichen Arbeitsstunde in Deutschland Güter oder Dienste im Wert von 29 Euro erstellt, 2012 waren es Güter im Wert von 40 Euro – nach Abzug der Inflation. Was der Anstieg der Produktivität leistet, zeigt folgendes Zahlenbeispiel: Wächst die Produktivität in den nächsten 50 Jahren durchschnittlich nur um ein Prozent pro Jahr, dann würden im Jahr 2060 alle Beschäftigten pro Stunde zwei Drittel mehr herstellen als heute.

Nun geht die Zahl der Erwerbstätigen aber schrittweise zurück. Bei sehr zurückhaltenden Prognosen würde das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland zwar nicht weiterwachsen (was aus ökologischen Gründen sinnvoll wäre). Trotzdem würde der Wert der Güter und Dienstleistungen pro Kopf bis 2060 um etwa 13 Prozent steigen.⁸ Der gesamtwirtschaftliche Kuchen bliebe somit gleich groß. Weil er – theoretisch – aber auf weniger Köpfe verteilt würde, bekäme jeder und jede ein etwas größeres Stück ab. Ob das geschieht, hängt allerdings von der Verteilung ab.

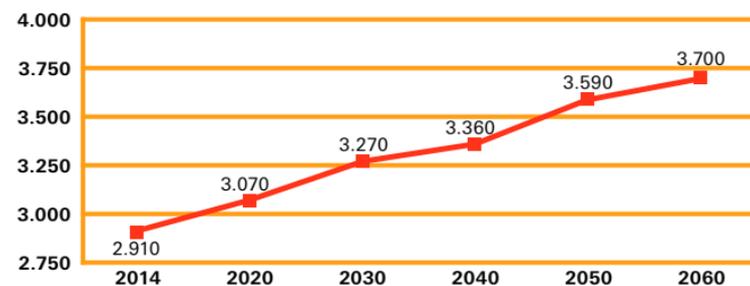
⁸ Angenommen wurde Variante 2 der 13. Bevölkerungsvorausberechnung: 86,5 Prozent der 20- bis 65-Jährigen bzw. 20- bis 67-Jährigen arbeiten (entspricht dem Anteil der 20- bis 65-Jährigen 2014) und die Produktivität steigt um 0,5 Prozent pro Jahr (der Durchschnitt seit 2000 liegt bei etwas über einem Prozent).

Bevölkerungsentwicklung

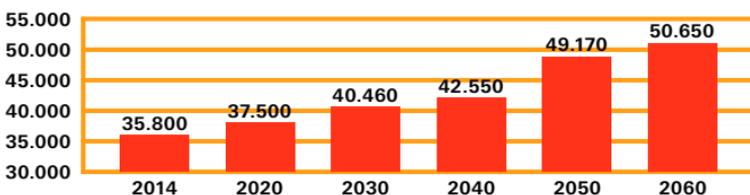
(Variante 2: Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung)



Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (real, in Mrd. Euro)



Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf (real, in Euro)



Annahmen: Erwerbstätigkeit: 86,5 Prozent der 20- bis 67-Jährigen, Erwerbstätigenproduktivität: 1,0 Prozent/Jahr, Wanderungssaldo 200.000

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2015.

«DIE ALTEN BEUTEN DIE JUNGEN AUS!»⁹

Was gesagt wird:

Der Anteil der RentnerInnen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland wächst. Damit wachsen auch ihr Einfluss an der Wahlurne und ihre politische Macht. «Sie sind alt, sie sind kampflustig, und sie sind viele. 20 Millionen Wähler zählen 60 Jahre und mehr.»¹⁰ Diese Macht nutzen sie, um die Jungen auszubeuten: «Die Älteren werden immer mehr, und alle Parteien nehmen überproportional Rücksicht auf sie. Das könnte am Ende in die Richtung gehen, dass die Älteren die Jüngeren ausplündern», so Altbundespräsident Roman Herzog.¹¹

Was ist dran?

Wenn die «graue Macht» tatsächlich so groß und entschlossen wäre, könnte man schwer erklären, warum die Rentenansprüche und -bezüge seit Jahren hinter den Lohn- und Preissteigerungen hinterherhinken und so kaum steigen. Aber das nur nebenbei. Tatsächlich sind die Rentenbeiträge über die Jahre immer weiter gestiegen. Als die gesetzliche Rentenversicherung in den 1950er Jahren eingeführt wurde, zahlten Beschäftigte einen Beitrag von fünf Prozent ihres Bruttolohns in die Rentenkasse. In den 1970er Jahren stieg dieser Beitrag auf über sieben Prozent und kletterte sogar auf neun Prozent bis Anfang der 1980er Jahre. Seitdem sinkt der **Beitragssatz** hin und wieder um einen viertel oder einen halben Prozentpunkt, was regelmäßig mit viel Getöse politisch vermarktet wird. Der bisherige Höchststand des Rentenbeitragssatzes war 1997/98 erreicht, damals lag er bei 10,15 Prozent, seit 2015 sind es 9,35 Prozent. Ohne die Rente erst ab 67 und weitere Rentenkürzungen würde der Satz bis 2030 schrittweise auf 14 bis 15 Prozent steigen. Warum sind die Rentenbeiträge gestiegen? Weil die Alten so gierig sind? Zum einen liegt der Anstieg an den Ausgaben der Kasse: Immer mehr RentnerInnen müssen versorgt werden. Zum anderen liegt es an den Einnahmen: Relativ immer weniger Jüngere zahlen in die Rentenkasse ein. Das Einnahme-



problem ist damit aber nicht vollständig beschrieben. Denn die Rentenkasse leidet – wie auch die Kranken- oder Arbeitslosenversicherung – unter der schwachen Entwicklung der Löhne, aus denen die Beiträge in die Kasse fließen. Ein großer Niedriglohnsektor ist in Deutschland entstanden, viele Jobs sind nicht mehr sozialversicherungspflichtig, prekäre Beschäftigungsverhältnisse breiten sich aus. Das ist politisch gewollt: Durch die Einführung von Hartz IV, durch die Erweiterung der Leiharbeit und durch andere Maßnahmen sollten das Lohnniveau in Deutschland gedrückt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen gestärkt werden. Das ist gelungen. Die Unternehmensprofite sind gestiegen – und die Rentenkasse hat ein Einnahmeproblem.

Dieses Problem könnte man lösen, indem man die Beiträge zur Rentenkasse weiter anhebt. Doch das soll nicht länger sein. Denn die Rentenbeiträge zur gesetzlichen Rente zahlen beide – ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen jeweils zur Hälfte. Eine Erhöhung des Rentenbeitrags bedeutet daher stets eine kleine Lohnkostenerhöhung für die Unternehmen. Und die ist politisch unerwünscht. Daher sollen die Rentenbeiträge nicht mehr steigen. Die ArbeitnehmerInnen sollen stattdessen die zur Sicherung des Lebensstandards notwendigen Beiträge zur Riesterrente (4 Prozent des Bruttolohnes) allein zahlen.

9

Also von wegen «die Alten beuten die Jungen aus»: Es handelt sich um keinen Verteilungskampf zwischen Alten und Jungen, sondern um einen Verteilungskampf zwischen Unternehmen und ihren Beschäftigten. Die Unternehmen wollen billige Arbeit und geringe Sozialabgaben, und das führt zu Knappheit in der Rentenkasse, um die sich dann alte und junge ArbeitnehmerInnen streiten können.

Um das Einnahmeproblem der Rentenkasse zu lösen, müsste der Beitrag für Beschäftigte und Unternehmen jeweils von heute 9,35 Prozent auf 14 bis 15 Prozent in den 2020er Jahren steigen. Dann bräuchte man nicht über weitere Rentenkürzungen zu sprechen und müsste das Renteneintrittsalter auch nicht auf 67 Jahre erhöhen.

15 Prozent – das klingt viel. Aber sind Sie schon einmal gefragt worden, ob Sie lieber bis 67 arbeiten oder jedes Jahr etwa 0,3 Prozent mehr Rentenversicherungsbeiträge zahlen wollen? Und stellen Sie sich vor, Löhne würden künftig ungefähr

im Gleichschritt mit Profiten steigen und nicht abgehängt bleiben wie in den vergangenen zwei Jahrzehnten: Dann müssten Sie gerade einmal ein Zehntel der Lohnerhöhung für den zusätzlichen Rentenbeitrag ausgeben. Das ist nicht Schlaraffenland, sondern das war die Welt unserer Eltern und Großeltern. Im Nachbarland Österreich zahlen die ArbeitgeberInnen übrigens schon seit 1988 12,55 Prozent und die ArbeitnehmerInnen 10,25 Prozent und finanzieren damit wesentlich höhere Renten als bei uns.

4

«DIE UMLAGEFINANZIERTER RENTE IST EIN SCHNEEBALLSYSTEM»

Was gesagt wird:

10 «Kritiker bezeichnen die gesetzliche Rentenversicherung oft als »institutionalisiertes Schneeballsystem«. Der Vorwurf ist durchaus berechtigt. Beruht die Finanzierung doch auf dem sogenannten **Umlageverfahren**.»¹² Beim Umlageverfahren fließen die eingezahlten Beiträge in einen großen Topf (die gesetzliche Rentenkasse) und praktisch sofort wieder an die Versicherten zurück. Die »Jungen« sparen kein Geld fürs Alter an, sondern zahlen direkt für die »Alten«. Da tendenziell immer mehr »Alte« zu versorgen sind, sei dieses System dauerhaft nicht finanzierbar.

Viel solider sei dagegen das System der Kapitaldeckung: Hier sparten die Versicherten für sich selbst einen Betrag an. Dieser Betrag wird am Kapitalmarkt angelegt, wo er sich vermehrt. Am Ende der Versicherungsperiode werde der Kapitalstock plus Zinsen an die Versicherten ausgezahlt. »Das Umlageverfahren hat in den vergangenen Jahrzehnten einen grundlegenden Zusammenhang bei der Alterssicherung verdrängt: Eigentlich sollte jede Generation selbst dafür sorgen, dass sie während des Erwerbslebens ausreichend Kapital für den Ruhestand bildet.«¹³

Was ist dran?

Das System der Kapitaldeckung ist dem Umlagesystem nicht überlegen. Warum nicht? Um das zu verstehen, muss man das Prinzip der Altersvorsorge unter die Lupe nehmen: Erwerbstätige von heute, die in die Rentenkasse einzahlen, sind die RentnerInnen von morgen. Eine einzelne Person oder ein Haushalt kann etwas für später auf die hohe Kante legen. Aber nicht die ganze Gesellschaft. Selbst wenn heute alle doppelt so viel sparen wie bisher, werden sie in 20 oder 30 Jahren für ihr Geld nur das kaufen können, was die nachfolgende Generation dann produzieren wird.¹⁴ Dies ist der Grundgedanke des sogenannten **Generationenvertrags**: Die heute aktive Generation sorgt für die nicht mehr oder noch nicht aktive. Dabei hängt es von der Altersstruktur der Gesellschaft ab, ob etwa mehr Kitaplätze und LehrerInnen benötigt werden oder mehr altersgerechte Wohnhäuser und PflegerInnen. Kürzungen bei den heutigen RentnerInnen «retten» keineswegs die Rente der heute noch Jungen. Deren Rente hängt davon ab, wie viel erwirtschaftet wird, wenn sie in Rente gehen – und vor allem davon, wie die dann erstellten Güter und Dienstleistungen verteilt werden.

Dieser Zusammenhang gilt unabhängig davon, ob die Rente über das sogenannte Umlageverfahren oder über Kapitaldeckung finanziert wird. Ob das heute Eingezahlte direkt wieder ausgezahlt wird (Umlage) oder ob man einen Kapitalstock anspart, der bei Auszahlung stückweise verzehrt wird (Kapitaldeckung): In beiden Fällen gibt es Menschen, die heute einzahlen, um künftig Auszahlungen zu erhalten, und andere, die heute Auszahlungen erhalten, weil sie in der Vergangenheit eingezahlt haben. Ganz simpel gesagt gilt gesamtgesellschaftlich: Mehr Geld als da ist, ist nun mal nicht da.

¹⁴ Das ist das Mackenroth-Theorem. «Nun gilt der einfache und klare Satz, daß aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss. Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Periode zu Periode, kein «Sparen» im privatwirtschaftlichen Sinne, es gibt einfach gar nichts anderes als das laufende Volkseinkommen als Quelle für den Sozialaufwand. [...] Kapitalansammlungsverfahren und Umlageverfahren sind also der Sache nach gar nicht wesentlich verschieden. Volkswirtschaftlich gibt es immer nur ein Umlageverfahren.» (Gerhard Mackenroth: Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik NF Band 4, Berlin 1952, S. 41)

«DER RENTENBEITRAGSSATZ DARF NICHT STEIGEN»¹⁵

Was gesagt wird:

«Der Druck auf sämtliche umlagefinanzierten Sozialsysteme ist enorm. [...] Unser Ziel muss es sein, Arbeit und wirtschaftliche Leistung von Steuern und Abgaben zu entlasten. [...] Deshalb senken wir die Kassenbeiträge. Deshalb halten wir den Rentenbeitrag stabil.»¹⁶ So wird die gesetzliche Rente zukunftssicher gemacht.

Was ist dran?

«Zukunftssicher» wird die Rente tatsächlich. Aber für wen? Jedenfalls nicht für die zukünftigen RentnerInnen. Seit 1957 zahlt die gesetzliche Rentenversicherung den Versicherten nach dem Erwerbsleben eine Rente. Die Höhe hängt davon ab, wie viel die Einzelnen während ihres Lebens in die Rentenkasse eingezahlt haben. Zugleich wurde die Entwicklung der Rentensätze an die Lohnentwicklung gekoppelt: Jahr für Jahr erhöhten sie sich in dem Maße, wie auch die Löhne stiegen. Dies war die sogenannte den Lebensstandard sichernde lohndynamische Rente. Unter der rotgrünen Bundesregierung wurde dieses Ziel ab 2002 aufgegeben. CDU/CSU und FDP kritisierten die damalige Reform sogar noch, sie ging ihnen nicht weit genug.

Ziel der Politik war es, den Beitragssatz nicht über eine bestimmte Grenze steigen zu lassen. Denn den Unternehmen sollten steigende **«Lohnnebenkosten»** erspart werden. Der Beitragssatz blieb also konstant. Doch die veränderte Altersstruktur der Gesellschaft wurde dadurch freilich nicht außer Kraft gesetzt. Folge: Die Rentenkasse wurde klamm. Das System, mit dem unsere Eltern und Großeltern trotz einer steigenden Zahl von RentnerInnen ein halbes Jahrhundert gut gelebt hatten, galt plötzlich als nicht mehr zukunftsfest.

¹⁵ Bert Rürup, in: Neue Osnabrücker Zeitung, 2.8.2003. ¹⁶ Rede des Parteivorsitzenden und damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder auf dem SPD-Parteitag am 17.11.2003.

Auf diese selbst geschaffene Knappheit in der Rentenkasse reagierte die Politik mit Kürzungen des **Rentenniveaus**. Es soll bis zum Jahr 2030 um etwa 20 Prozent sinken. Wer nach den alten Regeln im Jahr 2030 eine Rente von 1.000 Euro bekäme, hätte dann nur noch gut 800 Euro zur Verfügung. Wer 1.500 bekäme, hätte nur noch 1.200 Euro. Verschärfend wirken außerdem die Verschiebung des regulären Renteneintrittsalters auf 67 Jahre, eine schlechtere Absicherung bei Arbeitslosigkeit und die gestrichene Berufsunfähigkeitsrente. Wer nicht bis 67 arbeiten kann, wer längere Zeit arbeitslos war oder gar erwerbsunfähig wird, muss mit noch niedrigeren Renten rechnen. Wer verhindern will, dass seine spätere Rente zu gering ausfällt, soll sich zusätzlich privat versichern. Aber selbst die Prognosen der Bundesregierung zeigen, dass künftig auch mit einer vollen Riester-Rente nie wieder das Rentenniveau von 2000 erreicht werden wird.

Und dies ist auch der Clou an der Sache: Der Vorteil des stabilen Beitragssatzes gilt nur mehr für die ArbeitgeberInnen. Sie zahlen für jede Beschäftigte und jeden Beschäftigten den gleichen Beitrag in die Rentenkasse ein, wie die ArbeitnehmerInnen selbst – also jeweils 9,35 Prozent seit Januar 2015. Mehr soll es nicht werden – für die Unternehmen. Die Beschäftigten sollen dagegen Zusatzbeiträge für die private Altersvorsorge von ihrem Lohn abknapsen und Teile ihres Lohnes in die **betriebliche Altersvorsorge** umwandeln.

«Zukunftssicher» ist deshalb die Rente nur für UnternehmerInnen. Ihr Beitrag in die Rentenkasse steigt kaum mehr. Den zu erwartenden Anstieg – bis die geburtenstarken Jahrgänge aus der Rente «rausgewachsen» sind – haben sie auf die Beschäftigten abgewälzt.

«EINE ZUKUNFTSFESTE ALTERSVORSORGE MUSS AUF DREI SÄULEN RUHEN»¹⁷

Was gesagt wird:

Der Versicherungskonzern Allianz erklärt das «Drei-Säulen Modell» so: «Sie haben zahlreiche Möglichkeiten, fürs Alter vorzusorgen. Möglichst alle davon sollten Sie nutzen: 1. Die gesetzliche Vorsorge. [...] 2. Die betriebliche Vorsorge. [...] 3. Die private Vorsorge. Der Staat unterstützt bestimmte Formen Ihrer privaten Altersvorsorge mit attraktiven Zulagen und steuerlichen Vorteilen.

Da es in Deutschland immer mehr alte Menschen gibt, wird die gesetzliche Vorsorge im Ruhestand künftig nur noch für das Nötigste reichen. Eine eigenverantwortliche betriebliche und private Vorsorge ist deshalb unverzichtbar.»¹⁸

14 Was ist dran?

Die betriebliche Versorgung und private Versicherung sind keineswegs neue Erfindungen. Früher ergänzten sie die gesetzliche Rentenversicherung und sorgten so für ein noch besseres Einkommen im Alter. Insbesondere die **Betriebsrente** war eine zusätzliche Leistung der ArbeitgeberInnen und wurde überwiegend von diesen bezahlt. Darum nannte man sie **betriebliche Altersversorgung**. Heute ersetzen die betriebliche und private Vorsorge die gesetzliche Rente teilweise, anstatt sie zu ergänzen. Und bezahlt werden sie zunehmend allein von den Beschäftigten.

Das System der Alterssicherung als «Drei-Säulen-Modell» zu beschreiben, zeichnete daher schon immer ein falsches Bild. Um jedoch in dem Bild zu bleiben: Früher konnten die, die wollten, mit der betrieblichen oder privaten Rente noch einen Balkon ans Rentenhaus anbauen. Heute sind sie nötig, um die politisch gerissenen Löcher in den Wänden notdürftig zu stopfen – an einen Balkon ist da nicht mehr zu denken.

Wenn es um die staatliche Unterstützung geht, wird mit zweierlei Maß gemessen. Auf der einen Seite hört man regelmäßig die

¹⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Alterssicherungsbericht 2012, S. 11. ¹⁸ Vgl. www.allianz.de/ratgeber/vorsorge/wissen_service/kurz-erklart/d/content/glossar-d-2.html.



Klage, dass die gesetzliche Rente mit viel Steuergeld gestützt werden müsse.¹⁹ Dabei soll der **Bundeszuschuss** unter anderem allgemeine gesellschaftspolitische Aufgaben abdecken, etwa die sogenannte Mütterrente, Kriegsfolgelasten oder Folgekosten der deutschen Einigung. Auch wurde der Zuschuss bewusst erhöht, als 1999 die Ökosteuer eingeführt und mit den Einnahmen der Verzicht auf höhere Rentenversicherungsbeiträge finanziert wurde.²⁰ Die Einnahmen aus den Ökosteuern betragen heute fast 20 Milliarden Euro. Auf der anderen Seite rühmt sich die Bundesregierung großzügiger Zuschüsse zu privaten Versicherungen. Dabei fließt dieses Geld zu einem Großteil in die Taschen der Versicherungsbranche.²¹

Statt Menschen – so sie es überhaupt können – in private Versicherungen zu drängen und diese zu fördern, könnte auch die gesetzliche Rente auf ein stabiles Fundament gestellt werden. So blutet sie aber immer weiter aus, die Leistungen sinken immer weiter, bis die Rente tatsächlich nur noch für das Nötigste reicht. Die Einzigen, die sich ins Fäustchen lachen, sind die privaten Versicherungsunternehmen, AnlageberaterInnen und Investmentfirmen²² – und die «ExpertInnen», die von ihnen alimentiert werden, weil sie alle Welt davon überzeugt haben, dass die gesetzliche Rente nicht sicher ist.

16

7

«DIE RENTENVERSICHERUNG WIRD PARITÄTISCH FINANZIERT»

Was gesagt wird:

In die Rentenkasse zahlen sowohl die Beschäftigten als auch die Unternehmen ein. Die «Beiträge werden paritätisch von Arbeitnehmer und -geber getragen».²³

19 «Bundeszuschuss in Rentenkasse steigt dramatisch auf 90 Milliarden Euro.» So war es etwa am 15.8.2013 auf finanznachrichten.de zu lesen; 2015 lagen die gesamten Zuschüsse des Bundes zur Rentenversicherung bei 84,3 Milliarden Euro, bis 2019 sollen sie laut Finanzplan des Bundes auf 97,8 Milliarden Euro steigen (BT-Drucksache 18/5501). **20** Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/Magazine/01MagazinSozialesFamilie/2011/11/11.html?context=Inhalt,3. **21** Vgl. Meldung der Verbraucherzentrale, unter: www.vzbv.de/5212.htm. **22** Die Direktbank Cortal Consors zum Beispiel wirbt mit folgenden Worten für ihre Dienste: «Sichern Sie sich die staatliche Förderung für Ihre Altersvorsorge und sparen Sie durch den Steuervorteil mehr Geld für die Zusatzrente an. [...] Ein Berater von Cortal Consors unterstützt Sie gern dabei» (www.cortalconsors.de/ev/Transversal/Altersvorsorge/Staatliche-Foerderung-Altersvorsorge). **23** Vgl. www.vorsorge-und-finanzen.de/gesetzliche-rentenversicherung.html.

Was ist dran?

Das war vielleicht früher so. Heute nicht mehr. Denn «paritätisch» bedeutet laut Duden «gleichwertig» oder «[zahlenmäßig] gleich». Tatsächlich aber werden den abhängig Beschäftigten immer größere Lasten aufgebürdet. Gleichzeitig sollen die Unternehmen nicht weiter belastet werden – der Rentenbeitragsatz soll nicht mehr steigen, damit die Firmen nicht stärker an der Finanzierung der Altersbezüge beteiligt werden. Die Lohnkosten sollen sinken.

Steigt ein Beteiligter aus der gemeinsamen (**«paritätischen» Finanzierung**) einer Sache aus oder will er nur noch einen kleineren Teil übernehmen, müssen die anderen logischerweise mehr übernehmen. Denn billiger wird es nicht – das ist klar. «Die Kosten der Alterung der Bevölkerung kann man nicht wegreformieren, sondern nur umverteilen.» So drückt es der sogenannte Rentenpapst Bert Rürup aus.²⁴ Die Umverteilung der Kosten zulasten der Beschäftigten wurde aber gleichwohl zu einem lukrativen Geschäftsfeld für private Versicherungen. Für die wiederum ließen sich die BeraterInnen der Regierung gern einspannen – ein ebenfalls äußerst lukratives Geschäft für sie persönlich. Der 45-minütige Film «Rentenangst! Der Kampf um die Altersversorgung»²⁵ aus dem Jahr 2008 zeichnet eindrücklich nach, wie die Finanzwirtschaft mit ihren LobbyistInnen die Auseinandersetzung um die Alterssicherung dominiert und wie sie viele Menschen in Altersarmut treibt.

Je mehr die «erste Säule», die gesetzliche Rente, durch angeblich notwendige Reformen geschwächt wird, desto nötiger wird es zur Verhinderung von Altersarmut in die private «zweite und dritte Säule» zu investieren – wenn man es sich denn leisten kann. Die Bundesregierung hat von Bert Rürup und anderen ExpertInnen berechnen lassen, wie weit das Rentenniveau sinken muss, um den Beitragssatz für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen zusammen auf nicht mehr als 22 Prozent steigen zu lassen. Zur Sicherung des heutigen Niveaus müsste der Beitragssatz auf voraussichtlich 28 Prozent steigen. Ganz im Sinne der Finanzlobby bedeutet das «Drei-Säulen-Modell» heute

²⁴ Bert Rürup, zitiert nach: Deutsche Rentenversicherung: RV-Aktuell 3/2013, S. 37. ²⁵ Vgl. das Skript auf www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/080309_ARD_Rentenangst.pdf.

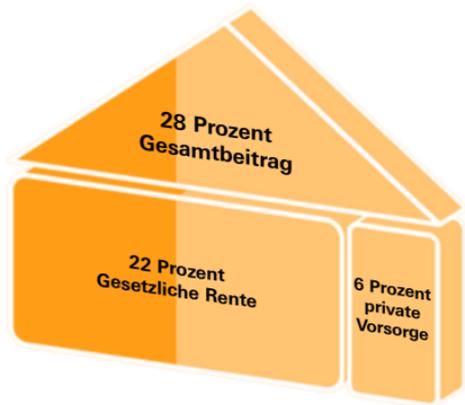


Ohne Reform: Beitrag im Jahr 2030

- Arbeitgeber
- Arbeitnehmer

Mit Reform: Beitrag im Jahr 2030

- Arbeitgeber
- Arbeitnehmer



Grafik: Ingo Schäfer

also, dass die Beschäftigten dreimal zahlen sollen: 11 Prozent für die gesetzliche Rente, 4 Prozent für die **Riester-Rente** und nochmals 2 bis 3 Prozent für eine zusätzliche private oder betriebliche Rente – insgesamt also bis 18 Prozent. Die ArbeitgeberInnen zahlen die anderen 11 Prozent statt 14 Prozent. «Paritätisch» geht anders.

Den Reformen ging übrigens keine ergebnisoffene Debatte voraus. Stattdessen spannte die Bundesregierung ExpertInnen wie Rürup²⁶ ein, die der Bundesregierung bei den Reformen gute Dienste leisteten. Denn «das Rentenniveau kann ausfallen, wie ich es berechne» (Rürup).²⁷ Ein derartiges Vorgehen ist üblich. Droht ein politisches Vorhaben auf Widerstand zu stoßen, setzt

²⁶ Bert Rürup stellte seine Dienste auch der Privatwirtschaft zur Verfügung. Von April bis Dezember 2009 war er Chefökonom beim Finanzdienstleister AWD. Danach gründete Rürup gemeinsam mit AWD-Gründer Carsten Maschmeyer eine Beratungsgesellschaft für Banken, Versicherungen wie auch Regierungen, die MaschmeyerRürup AG. ²⁷ Zitiert nach: Ursula Engelen-Kefer, unter: www.wirtschaftundgesellschaft.de/2013/06/renterrentenversicherung-die-wirklich-bedurftigen-bleiben-alle-ausen-vor-im-gesprach-mit-ursula-engelen-kefer.

man am besten eine «Expertenkommission» ein, die mit einem möglichst umfangreichen und möglichst kompliziert formulierten Gutachten beweist, dass es keine Alternative gibt. Die nach ihrem Vorsitzenden benannte Rürup-Kommission sollte Vorschläge zur langfristigen Finanzierung von Rente und sozialen Sicherungssystemen insgesamt erarbeiten. «Aufgabe der Kommission war es, umsetzbare und langfristig tragfähige Vorschläge zu erarbeiten, die gleichermaßen geeignet sind, im Interesse einer Verbesserung der Beschäftigung die **Lohnzusatzkosten** zu dämpfen wie [...] die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung [...] zu erhöhen. [...] Ich bin überzeugt, dass die Kommissionsvorschläge nicht nur den Auftraggebern in der nächsten Zeit einiges an politischen Auseinandersetzungen bereiten werden.»²⁸

Das gewünschte Ergebnis war in der Aufgabenstellung bereits enthalten: Die «Lohnzusatzkosten», also die Sozialversicherungsbeiträge der ArbeitgeberInnen, sollten gesenkt werden. So wird Zukunftsgestaltung organisiert: Expertokratie statt Demokratie.

19

8

«LÄNGER ARBEITEN HÄLT GESUND»

Was gesagt wird:

«Dass wir immer länger leben, kann nicht nur immer mehr Zeit in Rente bedeuten», meinen die ArbeitgeberInnen. «Die heutigen Seniorinnen und Senioren sind im Durchschnitt gesünder, besser ausgebildet und vitaler als frühere Generationen», sagt die Bundesregierung.²⁹ Also ist es nur logisch, dass die Menschen länger arbeiten können und auch wollen. Bei diesem Vorhaben ist die Bundesregierung gern behilflich. Denn «auch Ältere haben Anspruch auf Teilnahme und Teilhabe am Arbeitsleben».³⁰ Laut einer Studie des Institute of Economic Af-

²⁸ Vorwort von Bert Rürup, in: Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme (Bericht der Rürup-Kommission), unter: www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/c318-nachhaltigkeit-in-der-finanzierung-der-sozialen-sicherungssysteme.html. ²⁹ Vgl. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Presseinformation 38/2010; Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, 2010 (BT-Drucksache 17/3815). ³⁰ Vgl. www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Alter/Arbeit_Alter/arbeit_alter_node.html.



fairs (IEA) erhöht Arbeit sogar die Lebenserwartung: «Längeres Arbeiten wird nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit sein, es hilft den Menschen auch dabei, gesünder zu leben», so IEA-Chef Philip Booth. Die Rente hingegen schade der Gesundheit.³¹

Was ist dran?

Das Bild, das Politik und UnternehmerInnen hier zeichnen, suggeriert, Beschäftigte würden heutzutage entspannt bis zum Renteneintritt arbeiten. Das entspricht jedoch nicht ganz der Wahrheit. Es stimmt zwar: Die Lebenserwartung steigt. Frauen, die Anfang der 1990er Jahre 60 Jahre alt waren, konnten davon ausgehen, dass sie im Durchschnitt noch 22 Jahre leben würden, Männer konnten mit 18 Jahren rechnen. Diese Zahl beschreibt die sogenannte fernere Lebenserwartung. Heute beträgt die fernere Lebenserwartung 21,5 Jahre für Männer und 25 Jahre für Frauen. Für das Jahr 2040 werden 25 Jahre für Männer und 28 Jahre für Frauen erwartet.

Aber nur weil die Menschen im Durchschnitt länger leben, heißt das nicht, dass Ältere einen Arbeitsplatz finden oder, wenn sie einen haben, bis 67 oder noch länger arbeiten wollen. Nur etwa die Hälfte der über 55-Jährigen hat noch einen sozialversicherten Job (54%), bei den über 60-Jährigen ist es etwa ein Drittel (36%). Zwar ist die Erwerbsbeteiligung von Älteren in den vergangenen Jahren etwas gestiegen, unter anderem weil Vorruhestandsregeln ausgelaufen sind und wegen der besseren Wirtschaftslage. Wer aber älter ist und den Job verliert, für den oder die ist es äußerst schwierig, noch einmal einen zu finden.³²

Viele Beschäftigte sind außerdem skeptisch, ob sie überhaupt bis zum Rentenalter durchhalten werden. Etwa 50 Prozent sind der Ansicht, dass sie ihre berufliche Tätigkeit aus Gesundheitsgründen nicht so lange werden ausüben können. Die Selbsteinschätzung stimmt dabei ziemlich genau mit dem Risiko der **Erwerbsminderung** in den jeweiligen Berufsgruppen überein.³³

31 Vgl. www.bbc.co.uk/news/business-22550536. **32** Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt in Deutschland. Ältere am Arbeitsmarkt. Aktuelle Entwicklungen, Nürnberg 2015. **33** Vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband u. a. (Hrsg.): Rente mit 67 – für viele Beschäftigte unerreichbar! Dritter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente, Berlin 2009.

Dabei geht es nicht nur um die nachlassende körperliche Leistungsfähigkeit. Immer weiter auf dem Vormarsch ist die Erwerbsunfähigkeit wegen psychischer Erkrankungen. Bei den Männern geht aus diesem Grund jeder Dritte, bei den Frauen fast die Hälfte in vorzeitigen Ruhestand. So entspannt scheint das Arbeitsleben also nicht zu sein. «Der Stress im Job macht immer mehr Menschen krank.»³⁴

Etwa 40 Prozent der Beschäftigten nehmen Abschlüsse in Kauf, um sich früher aus dem Arbeitsleben zu verabschieden. Im Schnitt verzichten sie auf knapp 80 Euro Rente im Monat.³⁵ Das freilich können sich auch nur diejenigen leisten, die eine halbwegs gute Rente erwarten können.

9

«DEN RENTNERN GEHT ES SO GUT WIE NIE»

22

Was gesagt wird:

«Deutschlands Rentnern geht es so gut wie nie», jubelte die *Bild-Zeitung* Ende 2012.³⁶ Der wissenschaftliche Beirat beim Wirtschaftsministerium hält den Begriff «altersarm» für «emotionsbesetzt». Er stellt fest, dass Armut im Alter gegenwärtig nicht besonders verbreitet sei. Altersarmut habe auch nichts mit Rentenreformen zu tun, sondern mit «unzureichenden Erwerbsbiografien». Künftig werde das Risiko der Altersarmut wegen der Absenkung des Rentenniveaus zwar etwas steigen. Altersarmut entstehe aber nur, wenn die Absenkung des Rentenniveaus nicht durch Riester- oder Betriebsrente ausgeglichen werde.³⁷

Was ist dran?

Es stimmt: Ältere Menschen sind heute etwas weniger armutsgefährdet als der Durchschnitt der Bevölkerung.³⁸ Etwa jede und jeder Siebte gilt als gefährdet, Frauen etwas häufiger als

34 Süddeutsche Zeitung, 29.1.2013. **35** Vgl. Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zahlen 2015, Berlin 2015. **36** Bild-Zeitung, 29.11.2012. **37** Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Altersarmut. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin 2012. **38** Als armutsgefährdet gilt, wer über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verfügt.

Männer. **Grundsicherung** im Alter erhalten nur 2,6 Prozent der über 65-jährigen Rentner, bei den erwerbsgeminderten Rentnerinnen sind es allerdings schon 12,5 Prozent. Die Grundsicherung liegt durchschnittlich bei knapp 800 Euro im Monat. Allerdings gibt es viele Ältere, die eine so geringe Rente beziehen, dass sie Anspruch auf Grundsicherung hätten, diese aus Scham oder Unwissenheit jedoch nicht beantragen.

Soweit die Lage – die sich jedoch rapide ändert: Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt (Haushalt 2016: 6,5 Milliarden Euro). Und sie wachsen mit großem Tempo weiter. Denn schon heute sind das abgesenkte Rentenniveau und die Folgen von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung bei den Renten spürbar. Immer weniger Menschen sind unbefristet und sozialversichert in Vollzeit beschäftigt. Für Frauen war das ohnehin bisher schon die Ausnahme. Ihre Renten sind daher schon immer deutlich niedriger als die von Männern – vor allem in Westdeutschland.

23

Deutlich wird die Verschlechterung bei einem Vergleich der durchschnittlichen Beträge für diejenigen, die bereits Rente erhalten, und diejenigen, die neu Rente beziehen. In den alten Bundesländern erhalten die heutigen Rentner im Durchschnitt 787 Euro Altersrente monatlich ausgezahlt (nach Abzug von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung; Stand: 31.12.2015). Männer in den alten Bundesländern, die 2015 wegen Alters in Rente gingen, erhielten durchschnittlich 1.014 Euro ausgezahlt. Westdeutsche Rentnerinnen erhielten Ende 2015 im Schnitt eine Altersrente von 580 Euro. Für neu hinzugekommene Rentnerinnen ist der Zahlbetrag immerhin um drei Euro auf 583 Euro gestiegen. Grund dafür ist die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten. Sie erhalten damit aber immer noch eine Rente weit unter der Grundsicherungsschwelle. Für Ostdeutschland sind die Zahlen etwas anders, weil noch immer Unterschiede bei der Rentenberechnung bestehen. Zu DDR-Zeiten waren die Erwerbsbiografien stabiler, doch damals gab es keine zusätzliche Betriebsrente. Zudem war die Erwerbsbeteiligung von Frauen deutlich höher. Ostdeutsche Frauen erhielten Ende 2015 daher im Schnitt eine Altersrente von 846 Euro, neu Hinzukommende erhielten Ende

2015 durchschnittlich 860 Euro. Männer haben bisher durchschnittlich eine Altersrente von 1.124 Euro, Neuzugänge erhalten im Schnitt nur noch 973 Euro Rente wegen Alters auf ihr Konto überwiesen.

Dies sind aber nur Durchschnittsbeträge. Die Hälfte der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung liegt unter dem Grundsicherungsniveau, bei Frauen sind es zwei Drittel. Viele RentnerInnen im Westen kommen nur deshalb über die Runden, weil sie eine zusätzliche Betriebsrente haben oder eine Witwenrente oder -pension erhalten. Immer mehr Menschen arbeiten auch im Alter weiter. So haben knapp eine Million der über 65-Jährigen einen Minijob, 176.000 MinijobberInnen sind sogar 75 Jahre oder älter.³⁹

Den RentnerInnen mag es also «so gut wie nie» gehen – besser wird es aber auf jeden Fall nicht, sondern schlechter. Dafür haben die Rentenreformen gesorgt. Künftig werden immer längere **Beitragszeiten** nötig sein, um eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erhalten. Wer mit 3.022 Euro brutto im Monat durchschnittlich verdient, musste 2012 27 Jahre Beiträge zahlen, um das Niveau der Grundsicherung im Alter zu erreichen. Heute sind es schon 28,3 Jahre, und 2030 werden es 31,6 Jahre sein. Wer zum Beispiel nur 2.000 Euro brutto verdient, muss heute gut 39 Jahre für eine Rente auf Grundsicherungsniveau arbeiten. 2030 werden es 45,2 Jahre sein.

24

Rente nach 40 Beitragsjahren

bei einem Monatslohn von	bei Rentenniveau von		
	2000 52,8%	2015 47,4%	2030 43,0%
2.000 Euro	795 Euro	713 Euro	647 Euro
3.000 Euro	1.192 Euro	1.070 Euro	971 Euro
4.000 Euro	1.590 Euro	1.427 Euro	1.295 Euro
5.000 Euro	1.987 Euro	1.784 Euro	1.618 Euro

Tabelle nach Berechnungen von Ingo Schäfer

³⁹ Vgl. Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage von Matthias W. Birkwald, Fraktion DIE LINKE, August 2016.

«PRIVATE VORSORGE - SORGENFREIER RUHESTAND»

Was gesagt wird:

Die Menschen werden immer älter, die gesetzliche Rente geht zurück? Kein Problem, werben die Versicherungsunternehmen. Die Lösung lautet: einfach privat vorsorgen und einen Teil des Einkommens in einen Altersvorsorgevertrag stecken. Da winken hohe Renditen. «Mit der Allianz PrivatRente können Sie so alt werden, wie Sie wollen», wirbt der Allianz-Konzern.⁴⁰ Und die Versicherung CosmosDirekt mahnt: «Die gesetzliche Rente reicht bei weitem nicht aus, um Ihren gewohnten Lebensstandard zu behalten. Sorgen Sie rechtzeitig mit einer privaten Rente vor! Auf uns können Sie sich verlassen.»⁴¹

Was ist dran?

An der Behauptung, dass tolle Renditen winken, war nie viel dran. Denn hohe Renditen sind allenfalls kurzfristig oder für Einzelne möglich. Als der damalige Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann 25-Prozent-Renditen zum Maßstab erklärte, hätte eigentlich allen klar sein müssen: Solche Erträge kann man nur kurzfristig oder auf Kosten anderer erzielen. Wenn das Wirtschaftswachstum in einer Volkswirtschaft nicht mehr als zwei oder drei Prozent beträgt, kann ein 25-Prozent-Profit der einen nur zulasten von anderen gehen.

Doch lange wurde diese schlichte Erkenntnis einfach ausgeblendet. Denn steigende Aktienkurse und relativ hohe Zinsen versprachen an den Finanzmärkten gute Renditen. Damals hatten VerteidigerInnen der gesetzlichen Rentenversicherung und KritikerInnen der privaten Altersvorsorge einen schweren Stand. «Als ich in der Auseinandersetzung um die Riester-Rente die willkürliche Manipulation der Rentenformel und die daraus folgende drastische Absenkung des Rentenniveaus kritisierte und verhindern wollte, wurde mir ständig um die Ohren gehauen, was ich denn eigentlich wolle: Die Rendite der gesetzlichen

⁴⁰ Vgl. www.allianz.de/produkte/altersvorsorge. ⁴¹ Vgl. www.cosmosdirekt.de/produkte/versicherung/rentenversicherung/?k_vtweg=51912&wt_ga=2458096807_23731907287&wt_kw=Broad_2458096807_privat+altersvorsorge+vergleich.

Rentenversicherung sei doch unter zwei Prozent und die private Zusatzversicherung mehr als doppelt so hoch. Ob ich denn den Arbeitnehmern Geld vorenthalten wolle, lautete die rhetorische Frage damals. Das war die gängige Argumentation – auch bei den Tarifpolitikern in den Gewerkschaften.» So die ehemalige stellvertretende DGB-Vorsitzende Ursula Engelen-Kefer.⁴²

Das hat sich jedoch mit dem Crash der Finanzmärkte 2008 geändert. Inzwischen sind die MarktschreierInnen der privaten Versicherungen kleinlauter geworden – ein bisschen zumindest. Schließlich können die Finanzunternehmen angesichts des niedrigen Zinsniveaus ihre Renditeversprechen kaum noch halten. Deswegen fordern Versicherer höhere staatliche Zulagen und weitere Vergünstigungen.

Heute rechnet sogar das *Handelsblatt* unter der Überschrift «Rente schlägt Allianz & Co.» die Vorteile der gesetzlichen Rentenversicherung vor: «Wer noch zwanzig Jahre arbeiten muss, kann die staatliche Rente vergessen, glauben viele. Weit gefehlt. [...] Ein Rechenbeispiel: Sie hat gearbeitet, seit sie 18 ist, und mit den Jahren in der Modebranche Karriere gemacht. Doch jetzt sorgt sich die 42-Jährige um ihre Rente. Vor Jahren hat sie sich mehrere geschlossene Fonds andrehen lassen und damit fast ihre gesamten Ersparnisse verloren. Endet sie nach all den Fehlinvestitionen in Altersarmut? Da irrt sie sich. Die staatliche Rente ist ihr größter Vermögensposten, und die Rendite ihrer Rente ist sogar höher, als bei mancher Privatrente. [...] Die Deutsche Rentenversicherung errechnete für Frauen mit dem Profil unserer Modeexpertin eine Rendite von durchschnittlich 3,4 Prozent. Für Private eine ziemlich hohe Messlatte.»⁴³

Während die private Vorsorge also mit den Börsenkursen auf und ab schwankt, ist die gesetzliche Rente noch immer ein verlässliches «Investment». Bei privaten Versicherungen tragen die Versicherten das Risiko. Ob meine Investition Früchte trägt, ob ich gut oder schlecht gewählt habe, weiß ich erst, wenn ich in

42 Vgl. www.wirtschaftundgesellschaft.de/2013/06/renterentenversicherung-die-wirklich-bedurftigen-bleiben-alle-ausen-vor-im-gesprach-mit-ursula-engelen-kefer. 43 *Handelsblatt*, 14.1.2013; vgl. auch www.swr.de/swrinfo/gesetzliche-rentenversicherung-totgesagte-leben-laenger/-/id=7612/did=17203710/nid=7612/q2md58/.

Rente gehe. Statt einer Beteiligung am allgemeinen Wohlstand muss ich auf maximale Rendite meiner Kapitalanlage spekulieren. Und hohe Renditen gibt es kurzfristig meistens für die Unternehmen, die das Maximum aus ihren Beschäftigten herauspressen.

Hinzu kommen intransparente und undemokratische Entscheidungsstrukturen. «Der Kapitalmarkt» entscheidet über Renditen von Wertpapieren, und private Versicherungen wie die Allianz verteilen ihre Risikoüberschüsse ungleichmäßig auf ihre Versicherten. Die solidarische Rentenversicherung dagegen ist selbstverwaltet, dadurch demokratisch und transparent, und sie beteiligt alle gleichmäßig an der Entwicklung.

11

DAS RENTENPAKET: NICHTS GESCHENKT, SONDERN VERDIENT?

27

Was gesagt wird:

«Das neue Rentenpaket ist ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Gerechtigkeit. Es ist Ausdruck von Wertschätzung gegenüber Menschen, die über Jahre mit ihrer Arbeit und Lebensleistung den Grundstein für unseren Wohlstand und die gute wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes gelegt haben.»⁴⁴

Was ist dran?

Es stimmt, das Rentenpaket bringt erste Leistungsverbesserungen nach 15 Jahren Rentenkürzungen. Mütter (und einige Väter), die ihre Kinder vor 1992 bekommen haben, können sich seit 1. Juli 2014 freuen, dass die Erziehung ihrer Kinder in der Rente stärker berücksichtigt wird, vor allem im Westen, etwas weniger im Osten. Ein im Juli 1951 geborener Industriemechaniker und eine im Dezember 1952 geborene Verkäuferin, die jeweils 45 Jahre Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt hatten, konnten sich freuen, 2014 beziehungsweise 2015 an ihrem 63. Geburtstag ohne Abschläge in Rente gehen zu können. Auch die Altenpflegerin, die sich aufgrund eines völlig kaputten

⁴⁴ Vgl. www.rentenpaket.de/rp/DE/Alle-Fakten/Das-Paket/das-rentenpaket.html.



Rückens gezwungen sieht, Erwerbsminderungsrente zu beziehen, kann sich über höhere Leistungen freuen, weil nun die letzten vier Jahre ihres Erwerbslebens besser bewertet werden.

Aber leider ist das nur die halbe Wahrheit. Das Rentenpaket ist nicht nachhaltig, weil die Reserven der Rentenversicherung (Nachhaltigkeitsrücklage) durch die aus Beiträgen finanzierte Mütterrente «verfrühstückt» werden. Der Spielraum für echte Armutsbekämpfung oder für die längst überfällige Rentengleichung zwischen Ost und West geht gegen Null. Zum einen hat sich an der Absenkung des Rentenniveaus gar nichts geändert. Die Bundesregierung rechnet jetzt mit einem Rentenniveau von 44,3 Prozent für 2030. Das Rentenpaket schafft zum anderen neue Ungerechtigkeiten:

- Für ein Kind, das vor 1992 geboren wurde, erhält man im Westen 60,90 Euro und im Osten 57,32 Euro «Mütterrente» monatlich (2016), für ein Kind, das ab 1992 geboren wurde, aber 91,35 Euro und im Osten 85,98 Euro.
- Die hohen Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente bleiben bestehen. Krankheit wird bestraft.
- Die Rente ab 63 gilt nur für eineinhalb Jahrgänge, dann steigt das Eintrittsalter auf 65 Jahre an. Auf die 45 Jahre Wartezeit, die man braucht, werden ALG-II-Zeiten nicht angerechnet und auch der ALG-I-Bezug in den letzten beiden Jahren vor dem Rentenbeginn nicht. Was die Lebensleistung eines Maurers, der viermal ein Jahr arbeitslos war, von der eines Maurers unterscheidet, der einmal vier Jahre lang arbeitslos war, bleibt ein Rätsel.

29

Fazit: Das Rentenpaket bietet kleine und zeitlich begrenzte Korrekturen für bestimmte Gruppen, aber es ist kein Bruch mit der Kürzungslogik der vergangenen Jahrzehnte. Das Rentenniveau sinkt weiter, die Rente erst ab 67 bleibt, für echte Armutsbekämpfung im Alter ist angeblich kein Geld da. Genau deshalb ist es leider wahr, was Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles sagt: «An den Rentenreformen der letzten zwölf Jahre ändern wir faktisch nichts.»⁴⁵

DENN EINS IST SICHER: GESCHENKT GIBT ES NICHTS

«Die Rente war sicher», witzeln heute die Medien über Norbert Blüm. Der ehemalige Arbeitsminister von der CDU ließ sich 1986 dabei fotografieren, wie er Plakate an Litfaßsäulen klebte, auf denen zu lesen stand: «Denn eins ist sicher: Die Rente.» Richtig ist, dass die gesetzliche Rente in ihrer gegenwärtigen Form künftig immer mehr Menschen nicht vor Altersarmut schützen kann, weil sie systematisch geschwächt worden ist. Die Rentenreformen waren aber nicht alternativlos. Und es ist nicht zu spät, sie wieder zurückzunehmen. Das Rentenniveau darf nicht weiter abgesenkt werden, die Rente erst ab 67 muss weg.

Die Rente kann auch zukünftig finanziert werden. Allerdings nur dann, wenn stagnierende Beitragssätze nicht zum Dogma erklärt werden. Selbst Verbesserungen könnten finanziert werden, etwa eine bessere Absicherung bei Erwerbsminderung oder ein Ausgleich für Zeiten von Erwerbslosigkeit – man muss nur wollen und solche Fragen zur Diskussion stellen. Das Geld ist da, die Wirtschaftsleistung steigt weiter.

Ob in Zukunft eine gute Rente für alle finanziert werden kann, hängt nicht von der Bevölkerungsentwicklung ab, sondern von einer fairen Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, und zwar zwischen den Generationen und zwischen oben und unten. Zwei wesentliche Ansatzpunkte, um die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung zu stabilisieren, sind die Anzahl der sozialversicherten Beschäftigten und ihr Lohn. Wer gute Renten will, muss sich für gute Arbeit einsetzen. Das heißt konkret: Das Leiharbeits- und Werkvertragsunwesen muss zurückgedrängt werden, befristete Beschäftigung darf es nur bei begründeten Ausnahmen geben. Tarifverträge müssen gestärkt werden, und als unterstes Maß ist ein höherer gesetzlicher Mindestlohn nötig. Gute Rente und gute Arbeit sind möglich, sie müssen aber erkämpft werden. Denn eins ist sicher: Geschenk gibt es nichts.

Beitragsbemessungsgrenze: Beiträge zur Rentenversicherung werden nur bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe gezahlt. Versicherte mit höheren Einkommen zahlen also ebenso viel wie jene, deren Einkommen gerade die Bemessungsgrenze erreicht. 2016 liegt die Beitragsbemessungsgrenze in Ostdeutschland bei 5.400 Euro im Monat und im Westen bei 6.200 Euro.

Beitragssatz: Der Beitragssatz gibt an, wie viel Prozent des Einkommens als Beitrag an die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen sind. Er wird auf Einkommen bis zur **Beitragsbemessungsgrenze** erhoben.

Beitragssatzziel: Das Beitragssatzziel bedeutet, dass die Höhe des Beitragssatzes politisch festgelegt wird. Bis zum Jahr 2020 soll er 20 Prozent und bis 2030 22 Prozent nicht übersteigen. Die Renten dürfen dann nur so stark steigen, dass dieses Ziel nicht gefährdet wird. Technisch umgesetzt wird dies mit der **Rentenanpassungsformel**. Vor den Reformen in den 2000er Jahren wurde das Rentenniveau politisch festgelegt. Der Beitragssatz musste dann so angepasst werden, dass die Ausgaben gedeckt waren. Heute ist es umgekehrt. Das Rentenniveau wird nun so angepasst (tendenziell gesenkt), dass der Beitragssatz nicht über diese Zielgrößen ansteigt. Um die Leistungskürzungen auszugleichen, sollen die Menschen privat vorsorgen, mit Riester-Renten und Betriebsrenten. Der Beitrag der Beschäftigten steigt also sehr wohl über das **Beitragssatzziel**, nicht jedoch der Beitrag der ArbeitgeberInnen. Damit wurde die «paritätische» Finanzierung der Alterssicherung aufgegeben.

Beitragszeiten/beitragsfreie Zeiten: Beitragszeiten sind Zeiten, in denen Versicherte Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen oder in denen für sie eingezahlt wird. Für die Höhe des Rentenanspruchs sind die Beitragszeiten von entscheidender Bedeutung. Zu ihnen zählen unter anderem Zeiten der Erwerbstätigkeit, der Kindererziehung, der Pflege oder Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld I und Krankengeld. In beitragsfreien Zeiten sind die Versicherten zwar weiterhin versichert, sie zahlen jedoch keine Beiträge. Diese Zeiten sind insbesondere für den Anspruch auf bestimmte Rentenarten wichtig. Für die Rentenhöhe zählen sie jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen. Zu den beitragsfreien Zeiten gehören unter an-

derem Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II (ab 2011; vor 2011 waren dies Beitragszeiten) oder Schulzeiten.

Betriebsrenten/betriebliche Altersvorsorge/betriebliche Altersversorgung: Beschäftigte haben einen Anspruch darauf, dass ihr Arbeitgeber einen Teil ihres Lohns für die Altersvorsorge verwendet. Einige ArbeitgeberInnen übernehmen auch teilweise oder ganz die Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge. Dann spricht man von betrieblicher Altersversorgung. Siehe auch: **Entgeltumwandlung** und Riester-Rente.

Bundeszuschuss: Ein Teil der Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung sind Zahlungen des Bundes, finanziert aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Sie sollen allgemeine gesellschaftspolitische Aufgaben abdecken, darunter Folgekosten der deutschen Einheit, Kriegsfolgelasten oder Renten für SpätaussiedlerInnen. Bei Einführung der gesetzlichen Rentenversicherung 1957 lag der Anteil des Bundeszuschusses bei 27 Prozent der Ausgaben. Anschließend sank er nach und nach. Zwischen 1970 und 1990 lag er bei rund 15 Prozent, stieg dann wieder und liegt seit 2005 bei rund 24 Prozent.

Entgeltumwandlung: Beschäftigte können sich entscheiden, einen Teil ihres Lohns vom Arbeitgeber direkt in eine betriebliche Altersversicherung einzahlen zu lassen. Bis zu einer bestimmten Grenze (vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze) bleibt dieser Betrag für sie steuer- und sozialversicherungsfrei, Letzteres gilt auch für die ArbeitgeberInnen. Weil deshalb weniger Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden, werden die Sozialversicherungen und die Ansprüche der Versicherten geschwächt. Die Entgeltumwandlung kann für die Beschäftigten letztlich zum Minusgeschäft werden (siehe zum Beispiel: www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2012/1213/rente.php5).

Erwerbsminderung: Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur eingeschränkt erwerbstätig sein kann, kann eine Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung erhalten.

Generationenvertrag: Der Generationenvertrag ist kein niedergeschriebener Vertrag, sondern bezeichnet ein Prinzip: Die jeweils erwerbstätige Generation versorgt sich selbst sowie die Generationen nach und vor ihr mit. Dafür kann sie erwarten, im Alter selbst mitversorgt zu werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Diese Grundsicherung ist eine steuerfinanzierte Sozialleistung. Wer über 65 Jahre (zukünftig 67 Jahre) alt ist oder wegen voller Er-

werbsminderung dauerhaft aus der Erwerbsarbeit ausscheidet, hat Anspruch auf Grundsicherung, wenn ihr/sein Einkommen das Existenzminimum nicht deckt. Die Grundsicherung im Alter liegt heute im Schnitt bei rund 794 Euro monatlich.

Kapitaldeckungsverfahren: Kapitaldeckungsverfahren bedeutet, dass für die Rentenversicherung Geld gespart wird. Aus diesem angesparten Vermögen soll später die Rente bezahlt werden. Private Rentenversicherungen funktionieren fast immer nach diesem Prinzip.

Lohnnebenkosten/Lohnzusatzkosten: Lohnnebenkosten (oder Lohnzusatzkosten) sind Bestandteile der Arbeitskosten, die ArbeitgeberInnen für Beschäftigte zahlen. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Beiträgen zu den sozialen Sicherungssystemen. Lohnnebenkosten sind keine deutsche Besonderheit. In Deutschland liegt ihr Anteil an den Arbeitskosten sogar unter dem europäischen Durchschnitt.

Nachhaltigkeitsfaktor: Der Nachhaltigkeitsfaktor ist Teil der Rentenanpassungsformel. Er passt die Renten anhand des Verhältnisses zwischen RentnerInnen (Äquivalenzrente) und BeitragszahlerInnen (Äquivalenzbeitragszahler) an – was sich tendenziell dämpfend auf die Rentenhöhe auswirkt. Der Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt demografische wie konjunkturelle Veränderungen. Steigt die Zahl der RentnerInnen schneller als die der BeitragszahlerInnen, dann steigen die Renten langsamer. Im umgekehrten Fall steigen sie schneller. Im Ergebnis sorgt der Nachhaltigkeitsfaktor dafür, dass die Summe der Rentenausgaben nicht schneller steigt als die Summe der Beitragseinnahmen. Da die Einnahmen aufgrund des Beitragsatzziels «begrenzt» sind, ordnet er die Rentenerhöhung dem Beitragsziel unter.

Parität/paritätische Finanzierung: Parität bedeutet Gleichheit. Paritätische Finanzierung bedeutet, dass ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen je die Hälfte des Beitrages zahlen. Bei der gesetzlichen Rentenversicherung teilen sie sich den Beitragsatz von 18,7 Prozent im Jahr 2015 und zahlen jeweils 9,35 Prozent des Lohns in die Rentenversicherung ein. Eine Person, die 2.000 Euro brutto im Monat verdient, zahlt also einen Rentenbeitrag von 187 Euro, der Arbeitgeber legt noch einmal 187 Euro oben drauf. Da das Niveau der Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung aber immer weiter sinkt, gilt die paritätische Finanzierung für die Alterssicherung insgesamt

nicht mehr. Beschäftigte sind aufgefordert, sich zusätzlich privat zu versichern.

Rentenanpassungsformel: Die Rentenanpassungsformel legt fest, wie stark die Renten jedes Jahr angehoben werden. Mit den Rentenreformen in den 2000er Jahren wurde diese Formel so verändert, dass die Renten nicht mehr den Löhnen folgen, sondern deutlich hinter diesen zurückbleiben. Sollte sich aus der Formel ergeben, dass die Renten sinken müssten, schließt eine Schutzklausel dies aus; die Renten bleiben dann unverändert. Die unterlassene Kürzung führt jedoch dazu, dass die Renten später weniger steigen, bis die Kürzung rechnerisch nachgeholt ist. Die Rentenanpassung wird für Ost- und Westdeutschland getrennt berechnet – bis die Renten angeglichen sind. Eine Schutzklausel sorgt dafür, dass die Renten in Ostdeutschland mindestens so stark steigen wie im Westen. Siehe auch: Nachhaltigkeitsfaktor.

Rentenniveau: Das Rentenniveau ist das Verhältnis zwischen der Höhe der Standardrente (Eckrente) und dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen. Die Standardrente entspricht einer Altersrente ohne Abschläge von einer Person, die 45 Jahre lang immer ein genau durchschnittliches Einkommen (aktuell gut 3.000 Euro im Monat) hatte. Das Rentenniveau wird üblicherweise als «Sicherungsniveau vor Steuern» ausgewiesen. Vor den Rentenkürzungen in den 2000er Jahren lag dieses Rentenniveau bei rund 53 Prozent. Bis 2030 soll es auf rund 43 Prozent sinken. Dies ist ein Rückgang von rund 20 Prozent. Eine Rente von ehemals 1.000 Euro betrüge dann nur noch rund 800 Euro.

Riester-Rente: Die Riester-Rente ist eine staatlich geförderte private Altersvorsorgeform. Mit der Riester-Rente sollen die Versicherten das sinkende Rentenniveau ausgleichen. Die Riester-Rente wird staatlich gefördert – direkt durch Zulagen (bis zu 154 Euro pro Kalenderjahr und zusätzlich bis zu 300 Euro pro Kind und Jahr) sowie indirekt durch steuerliche Erleichterungen. Dafür sind die später ausgezahlten Riester-Renten voll steuerpflichtig. Sozialbeiträge werden jedoch nicht auf diese erhoben.

Umlageverfahren: Anders als beim **Kapitaldeckungsverfahren** werden beim Umlageverfahren die von Beschäftigten und ArbeitgeberInnen eingezahlten Beiträge sofort als Renten wieder ausgezahlt. Es wird also kein Vermögen angespart. Die gesetzliche Rentenversicherung funktioniert nach dem Umlageverfahren, ebenso manche Betriebsrenten.

Impressum

luxemburg argumente Nr. 7; 2., aktualisierte Auflage 2016

wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

V. i. S. d. P.: Stefan Thimmel

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISSN 2193-5831 · Redaktionsschluss: Oktober 2016

Autorin: Sabine Reiner unter Mitarbeit von Ingo Schäfer und Michael Popp

Redaktion: Antonella Muzzupappa, Sabine Nuss und Stefan Thimmel

Fotos: privat, Titel; flickr, Seite 8; Kim Scarborough, Seite 15; istockphoto, Seite 20;
istockphoto, Seite 28

Bildbearbeitung: FLMH | Labor für Politik und Kommunikation

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100% Recycling

AKTUELLE VERÖFFENTLICHUNGEN



Susanne Lang

OFFENES GEHEIMNIS Mythen und Fakten zu Überwachung und digitaler Selbstverteidigung

luxemburg argumente Nr. 10

Juli 2016, ISSN 2193-5831

Download unter:

www.rosalux.de/publication/42538



Anna Schiff

IST DOCH EIN KOMPLIMENT ... Behauptungen und Fragen zu Sexismus

luxemburg argumente Nr. 9

Juni 2016, ISSN 2193-5831

Download unter:

www.rosalux.de/publication/42416

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

